

schiedenen Schlachtfeldern gelassen hatten, bezichtigte er die Juden pauschal, sich während des Krieges ihrer Pflichten entzogen zu haben²⁰.

Für den Kriegsteilnehmer Vogel war es nach dem Einzug der Franzosen eine Ehrensache, die Zusammenarbeit mit den neuen Machthabern in Saarbrücken zu verweigern, da dies zur Konsolidierung der Verhältnisse beigetragen hätte. Konsequenterweise lehnte er das Angebot der Bergwerksdirektion ab, den „Bergmannsfreund“ für die französische Verwaltung weiterzuführen²¹. Statt dessen regte er im Januar 1919 in der Stadtverordnetenversammlung vergeblich eine Erklärung an, in welcher Saarbrückens Verbundenheit zum Reich und Preußen zum Ausdruck gebracht werden sollte. Diese Proklamation scheiterte im Ratsgremium, das nicht Gefahr laufen wollte, die Franzosen zu brüskieren²². Daß Vogel auch vor gezielter Provokation der Besatzung nicht zurückschreckte, demonstrierte er am 18. Januar (dem Reichsgründungstag) und 27. Januar anläßlich des Kaisergeburtstages, als er sich in Offiziersuniform zeigte²³. Der Konflikt mit der Besatzungsbehörde war abzusehen, und so wurde der Generalstreik der Bergleute im April 1919²⁴ zum willkommenen Anlaß, die Ausweisung des halsstarrigen Redakteurs zu verfügen: Nachdem Ende März bereits erste Ausweisungsbefehle vollstreckt worden waren, verwies die Militärverwaltung nach dem 5. April etwa 50 Personen des besetzten Gebietes. Betroffen waren vor allem Staats- und Kommunalbeamte in führenden Positionen, Rechtsanwälte, Geistliche, Parteiführer und Lehrer sowie Angehörige der Bergbehörde, denen als „sujets les plus dangereux“ die Störung der öffentlichen Ordnung vorgeworfen wurde²⁵. Gemeinsam mit den beiden späteren Vorsitzenden des Bundes der Saarvereine, Dr. Otto Zillessen und Dr. Otto Andres, traf dieses Schicksal am 8. April 1919 auch Theodor Vogel. Mit der Deportation des Redakteurs in ein Gefangenlager bei Worms war zugleich das Ende des „Bergmannsfreunds“ besiegelt.

Die Kontaktaufnahme zwischen Vogel und dem Saargebietsschutz erfolgte auf Vermittlung des ebenfalls ausgewiesenen ehemaligen Reichstags- und Landtagsabgeordneten Prof. Friedrich Herwig, der Vogel Ende April 1919 riet, der Berliner

²⁰ Vgl. Brief Vogels an seinen ehemaligen Bataillonskommandanten Meißner (17.11.19), in: BA-R 8014/141. Vgl. hierzu: JOCHMANN und WINKLER: Juden als „Blitzableiter“. Einige Ressentiments, die sich allerdings vom „Radauantisemitismus“ völkischer Kreise unterschieden, lassen sich aus seiner neuen Lebenssituation in der Millionenmetropole Berlin erklären. In Saarbrücken gab es zwar auch eine etwa 2.000 Köpfe starke jüdische Gemeinde, deren Mitglieder aber weitgehend assimiliert waren und am gesellschaftlichen Leben der Doppelstadt teilnahmen: Vgl. hierzu: MARX, S. 160–197. In Berlin hingegen, wo etwa ein Drittel der deutschen Juden und unter ihnen viele orthodoxe Ostjuden lebten, traf Vogel auf eine eigenständige, ihm bislang unbekannte und fremde jüdische Kultur.

²¹ Vgl. Autobiographie Vogels aus dem Jahr 1940, in: LA Saarbrücken, NL Vogel 39.

²² Vgl. SF 7 (1926) 23, S. 422; SF 11 (1930) 20, S. 375. Angeblich war diese Entschließung verantwortlich für die Ausweisung Vogels: Vgl. Autobiographie Vogels aus dem Jahr 1940, in: LA Saarbrücken, NL Vogel 39.

²³ Vgl. BRUCH: Bergmannsfreund, S. 82.

²⁴ Vgl. MALLMANN/STEFFENS, S. 119.

²⁵ Eine Liste der 1919/20 ausgewiesenen Personen mit 230 Namen in: ECKLER. Vgl. BRUCH: Franzosen im Saargebiet, S. 56–67; SF 10 (1929) 9, S. 168–171. Vogels Schicksal in: SF 1 (1920) 1, S. 7 f.